

## FUJ-Einsatzstelle werden: Erstinformation für interessierte Organisationen

### Was ist das Freiwillige Umweltjahr FUJ?

Beim Freiwilligen Umweltjahr FUJ engagieren sich **junge Erwachsene ab 18 Jahren** österreichweit zwischen 6 und 12 Monate in den Bereichen **Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit**.

Die Rahmenbedingungen des Freiwilligen Umweltjahrs FUJ sind im österreichischen Freiwilligengesetz verankert, das 2012 in Kraft getreten ist. Der **Verein Jugend-Umwelt-Plattform JUMP** mit Sitz in Wien stellt den einzigen **Rechtsträger des FUJ in Österreich** dar.

### Wer kann FUJ-Einsatzstelle werden?

Gemeinnützige Vereine und gemeinnützige GmbHs in Österreich, die Tätigkeiten aus einem (oder mehreren) der folgenden Bereiche anbieten:

- Allgemeiner Umweltschutz
- Umweltbildung
- Natur- und Artenschutz
- ökologische Landwirtschaft
- Tierschutz
- Nachhaltige Entwicklung
- Entwicklungszusammenarbeit.

Derzeit werden ca. 70 Einsatzplätze österreichweit angeboten.

### Zeitliche Rahmenbedingungen des FUJ-Einsatzes

- **Die Dauer des FUJ beträgt mind. 6 und max. 12 Monate.** Die FUJ-Einsätze können jährlich ab dem 1. September beginnen. Der Einstieg ist aber auch später möglich. Das Einsatzenende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres.
- **Zivildienstersatz:** wird das FUJ als Zivildienstersatz genutzt, beträgt die Mindestdauer des Einsatzes zehn Monate.
- Die **Einsatzzeit pro Woche beträgt maximal 34 Stunden.**
- **Freistellung (=Urlaub)** im Ausmaß von 25 Tagen bei einem Einsatz von 12 Monaten (bei kürzerer Dauer anteilmäßig). Zusätzlich max. **20 Fortbildungstage als Freistellung** für den begleitenden FUJ-Lehrgang (je nach Einsatzbeginn).

### Kosten/Leistungen für FUJ-Einsatzstellen 2019/20

- **Einsatzstellenbeitrag:** € 560,00 pro Monat und Freiwilligem/Freiwilliger
- **Verpflegung** im Ausmaß von mind. zwei Mahlzeiten täglich (direkte Verpflegung in der Einsatzstelle, finanzieller Zuschuss, Bereitstellen von Essensmarken oder Nahrungsmitteln).

- **Etwaige Fahrtkosten** zwischen dem Wohnort des/der Freiwilligen während des FUJ und seinem/ihrem Einsatzort (z.B. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Jugend-Netzfahrkarte für das jeweilige Bundesland, km-Geld nach Vereinbarung, etc.)
- **ÖBB-Vorteilscard**
- **Optional: Unterkunft oder Wohnkostenzuschuss:** Die Einsatzstelle kann den Freiwilligen für die Dauer des FUJ eine Unterkunft zur Verfügung stellen oder eine zusätzliche monatliche Unterstützung in Höhe von € 95,00 gewähren. In letzterem Fall erhöht sich der monatliche Einsatzstellenbeitrag auf € 655,00. Beide Maßnahmen stellen jedoch freiwillige Zusatzleistungen von Seiten der Einsatzstelle dar, ein Anspruch darauf besteht nicht.

### Welche Tätigkeiten sind innerhalb eines FUJ-Einsatzes möglich?

Der FUJ-Einsatz wird als Unterstützung bei allen anfallenden Tätigkeiten innerhalb der Organisation gesehen. Ein wertschätzender und anerkennender Umgang wird als Basis der Zusammenarbeit vorausgesetzt.

Freiwillige dürfen laut Freiwilligengesetz keine Fachausbildung für die jeweilige Tätigkeit mitbringen, nicht alleinverantwortlich eingesetzt und auch nur mit max. 20 % administrativen Tätigkeiten (wie z.B. Botendienste, Kopiertätigkeiten, etc.) beauftragt werden.

Das Freiwillige Umweltjahr FUJ soll für die Einsatzstelle sowie für den/die Freiwillige/n eine gewinnbringende und inspirierende Zeit sein, in der beide Seiten viel voneinander lernen und profitieren können.

Der Einsatz ist arbeitsmarktneutral zu gestalten, das heißt, Einsätze dürfen nicht als Ersatz für regulär Beschäftigte dienen oder deren Arbeitsplätze gefährden.

**Bei Interesse, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!**

### Kontakt

Freiwilliges Umweltjahr FUJ – Jugend-Umwelt-Plattform JUMP  
 Spittelauer Lände 5, 1090 Wien  
 Ansprechpersonen: Mag.<sup>a</sup> Claudia Kinzl, Mag.<sup>a</sup> Sophie Schweiger  
 Tel.: +43/1/31304-2012  
 E-Mail: [fuj@jugendumwelt.at](mailto:fuj@jugendumwelt.at)  
 Website: [www.fuj.at](http://www.fuj.at)

Mit finanzieller Unterstützung von



LAND KÄRNTEN



Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus